

Vollzeitschulformen: Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Anschlussmöglichkeiten

	Zugangsvoraussetzungen	BZB	BFS	HBFS	FOS A (2 J.)	FOS B (1 J.)	BG
Alter	Bei Eintritt (01.08.) darf das 18. Lebensjahr nicht vollendet sein.	x	x				
	Nach Vollendung des 19. Lebensjahres kann man nur mit abgeschlossener Berufsausbildung aufgenommen werden. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres (+Berufsausbildung) entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine Aufnahme.						x
	Bis zum 30. April darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. (Schwerpunkt Sozialassistent: 23. Lebensjahr)			x			
Schulabschlüsse und Zeugnisse	Mit oder ohne Hauptschulabschluss	x					
	Qualifizierender Hauptschulabschluss		o				
	Hauptschulabschluss, der folgende Bedingungen erfüllt: Mindestens "befriedigend" in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als "ausreichend" sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens "befriedigend", d.h. 3,4 oder besser.		o				
	Mittlerer Abschluss, der folgende Bedingungen erfüllt: Mindestens "befriedigend" in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und im dritten Fach nicht schlechter als "ausreichend" oder gleichwertiger Abschluss			x	o		
	Wer den Mittleren Abschluss erreicht hat, aber das geforderte Notenbild nicht erfüllt (s.o.), kann dieses durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 ersetzen						o
	Qualifizierender Realschulabschluss				o		o
	Versetzung in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe				o		o
Schullaufbahn	Neun Schulbesuchsjahre u. mind. erfolgter Besuch der 8. Klasse	x					
	Man darf noch keine zweijährige Berufsfachschule länger als ein Jahr besucht und noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben		x				
Besch. einig	Gutachten der abgebenden Schule mit Hinweis auf die Eignung	x	x				
	Bescheinigung über die Berufs- oder Schullaufbahnberatung durch die Agentur für Arbeit oder durch die abgebende Schule				x		
Prakt. Tätigkeit	Praktikumszusage eines einschlägigen Betriebes und Abschlusszeugnis der Berufsschule				o		
	Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf					x	
						x	
Mögliche Abschlüsse							
	Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss	x					
	Mittlerer Abschluss		x				
	abgeschlossene Berufsausbildung, Abschluss: Staatlich geprüfte(r) Assistentin/Assistent der jeweiligen Fachrichtung			x			
	Fachhochschulreife kann durch Zusatzunterricht und Zusatzprüfung erworben werden.			x			
	Allgemeine Fachhochschulreife für jeden Bachelor-Studiengang (unabhängig von der Fachrichtung des FOS-Abschlusses)				x	x	
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)						x
Anschlussoptionen nach Abschluss							
	Berufsausbildung	x	x ¹⁾	(x)	x	x	x ²⁾
	Zweijährige Berufsfachschule	x					
	Fachoberschule		x				
	Berufliches Gymnasium		x				
	Studium an Fachhochschulen, integrierten Studiengängen an Gesamthochschulen sowie Bachelor-Studiengängen an Universitäten				x	x	
	Studium aller Studiengänge an sämtlichen Hochschulen in Deutschland						x

x: Diese Zugangsvoraussetzung muss erfüllt werden

o: Eine der Zugangsvoraussetzungen dieser Gruppe muss erfüllt werden (oder)

¹⁾: Das erste Jahr der Berufsausbildung kann in einem dem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberuf angerechnet werden.

²⁾: Schülerinnen und Schüler eines Beruflichen Gymnasiums in der Fachrichtung Biologie- oder Chemietechnik können in das 2. Ausbildungsjahr in der HBFS mit den Schwerpunkten BTA oder CTA einsteigen.

Berufsschule in der dualen Ausbildung: Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse

Zugangsvoraussetzungen
<ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb
Abschluss/Ziel
<ul style="list-style-type: none">• Abschluss der Berufsschule (Zertifikat der Berufsschule)• Facharbeiterbrief (Zertifikat der Kammer)
Parallel zur Berufsausbildung können an der Berufsschule die folgende gleichwertigen Schulabschlüsse erworben werden
<ul style="list-style-type: none">• Hauptschulabschluss (gleichwertiger Abschluss) Mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule muss zum Beginn der Ausbildung vorliegen.• Mittlerer Abschluss (gleichwertiger Abschluss),<ul style="list-style-type: none">○ zum Einstieg in die Ausbildung muss der Hauptschulabschluss vorliegen und○ Nachweis von mindestens fünf Jahren Unterricht in einer Fremdsprache, mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abgeschlossen oder an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während des Berufsschulbesuchs teilgenommen und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen und○ einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch / Fremdsprache mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen und○ im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 und○ bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer• Fachhochschulreife<ul style="list-style-type: none">○ Nachweis des mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses beim Eintritt in die Berufsschule und○ Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 und○ regelmäßige Teilnahme an folgendem Zusatzunterricht:<ul style="list-style-type: none">a) 240 Stunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Stunden in Englisch/Fremdsprachen und 80 Stunden in Deutsch, undb) 240 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich undc) 80 Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, wenn dieser Unterricht nicht zeitlich und inhaltlich im Rahmen des Pflichtunterrichts erteilt worden ist.○ Erfolgreicher Abschluss der schriftlichen Prüfungen○ Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer
Anschlussoptionen
<ul style="list-style-type: none">• Meisterqualifizierung• Fachschule / Technikerschule• Hochschulstudium (sofern parallel oder vorab Studienqualifizierung erworben wurde)